

Wangen an der Aare
Einwohnergemeinde

Anordnung einer Urnenwahl

Für die Amtsdauer vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 sind am **24. November 2024** an der Urne **6 Mitglieder des Gemeinderates** im Majorzwahlverfahren zu wählen.

Wahlvorschläge sind der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare bis am **Freitag, 11. Oktober 2024, 14.00 Uhr** einzureichen.

Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt (Art. 42 Anhang II zum Organisationsreglement OGR).

Wahlvorschläge müssen, gemäss Art. 29 ff Anhang II zum OGR, enthalten bzw. es ist folgendes zu beachten:

- Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.
- Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind.
- Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Beruf, die Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.
- Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
- Der Erstunterzeichner des Wahlvorschlages, im Falle seiner Verhinderung der Zweitunterzeichner, gilt gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigter Vertreter der Unterzeichner. Er ist befugt, in ihrem Namen rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung des Vorschlages abzugeben.

Die amtlichen und die ausseramtlichen Wahlvorschläge werden durch die Gemeinde gedruckt.

Die ausseramtlichen Wahlunterlagen (Wahlwerbung) für den gemeinsamen Versand sind bis **Mittwoch, 16.10.2024, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeschreiberei in genügender Anzahl anzuliefern.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Organisationsreglements sowie insbesondere des Anhangs II zum Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare, Urnenwahlen und Urnenabstimmungen verwiesen.

Wangen a/Aare, 06.09.2024

Der Gemeinderat